

Schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts nach der Faschingspause

12. Februar 2021

Liebe Eltern,

gestern erhielten die Schulen die grundlegenden Informationen, wie die **Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in den Grundschulen** des Landes erfolgen soll. Perspektivisch beabsichtigt die Landesregierung, in einem nächsten Schritt auch an den weiterführenden Schulen (ab Klassenstufe 5) zum Präsenzunterricht im Wechselmodell zurückzukehren, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Bis dahin verbleiben die **Jahrgänge unserer Sekundarstufe (LG 5-8 und LG 9.2) im Fernlernen**.

Die Prüfungsjahrgänge sind weiterhin im Präsenzunterricht nach Plan.

An den Grundschulen soll ab dem 22. Februar 2021 ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche starten. Hierbei müssen die Schulen größere Klassen teilen, sodass kleinere Gruppen in einem Klassenraum unterrichtet werden können. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Vorgabe des Kultusministeriums ist, dass der Unterricht in der Präsenz jeweils mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen soll.

Wir starten in der Woche nach den Faschingsferien (22.-26. Februar) mit den Jahrgangsstufen 1 und 3. In der Woche darauf (1.-5. März) sind die Jahrgangsstufen 2 und 4 im Präsenzunterricht an der Schule, während die Erst- und Drittklässler im Fernlernen zu Hause sind. Alle Grundschulklassen haben in ihren Präsenzwochen an jedem Tag von 8.45 Uhr bis 12.30 Uhr Unterricht und kommen damit auf insgesamt 20 Wochenstunden. Die genauen Stundenpläne erhalten die Klassen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn.

Im Präsenzunterricht in möglichst konstanten Gruppen (Kohortenprinzip) haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule Vorrang. **Sportunterricht findet nicht statt.**

Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, d.h. die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird. Ebenso erfolgt nach wie vor - nach den bisherigen Regelungen - eine **Notbetreuung** für diejenigen Kinder, die nicht im Präsenzunterricht sind und an der Notbetreuung teilnehmen dürfen.

Es wird weiterhin für **alle Klassenstufen (KI. 1-10)** möglich sein, **schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule** durchzuführen. Die **Verpflichtung zur Teilnahme** besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben, so die Vorgaben des KM.

Liebe Eltern,

die Pandemie und deren „Nebenwirkungen“ nagen inzwischen an uns allen. Dies ist nachvollziehbar und überaus verständlich. Für die bisher sehr gute Kommunikation und Unterstützung danke ich Ihnen. Ich wünsche uns allen viel Kraft und gute Nerven, um auch die nächste Wochen gemeinsam gut zu bestehen.

Ihnen und Ihren Familien alles Gute,
ich grüße Sie herzlich!

